



Bürgerinformationsveranstaltung „Freibad“

**DONNERSTAG, 17.03.2022
18:00 UHR – JAHNHALLE GEISLINGEN**



Eingegangene Fragen/Anregungen und Stellungnahmen der Fachleute

HERR F., BAD ÜBERKINGEN 07.02.22

- Wassertiefe Nichtschwimmer-
/Schwimmerbecken, Beckenbreite
Schwimmerbecken sowie geplante
Einstiegstreppen weichen von
Richtlinien-Bäderbau (KOK) ab

STELLUNGNAHME FRITZ PLANUNG:

- Bei der KOK handelt es sich um eine Richtlinie, die nicht zwingend eingehalten werden muss. Die Planung berücksichtigt sie soweit möglich.
- Zwingend einzuhalten sind Vorgaben der „DIN EN 15288-1: 2019-05 Schwimmbäder für öffentliche Nutzung“

HERR F., BAD ÜBERKINGEN 07.02.22

- fordert Wassergewöhnungsstufen laut KOK
- Wunsch: separates Sprungbecken & Ausrichtung Sprungturm

STELLUNGNAHME FRITZ PLANUNG:

- Diese Vorgabe in der KOK betrifft Nichtschwimmerbecken für Schul- und Übungsbetrieb, für Erlebnisbecken in Freibädern gibt es diesbezüglich keine Vorgaben
- Separates Sprungbecken erfordert höhere Investitionskosten. Ein separater Sprungbereich wurde bereits in einigen Varianten dargestellt. Auf Wunsch des Bäderausschuss/Förderv. wurde bislang zu Gunsten zweier weiterer 50m-Bahnen auf einen separaten Sprungbereich verzichtet.

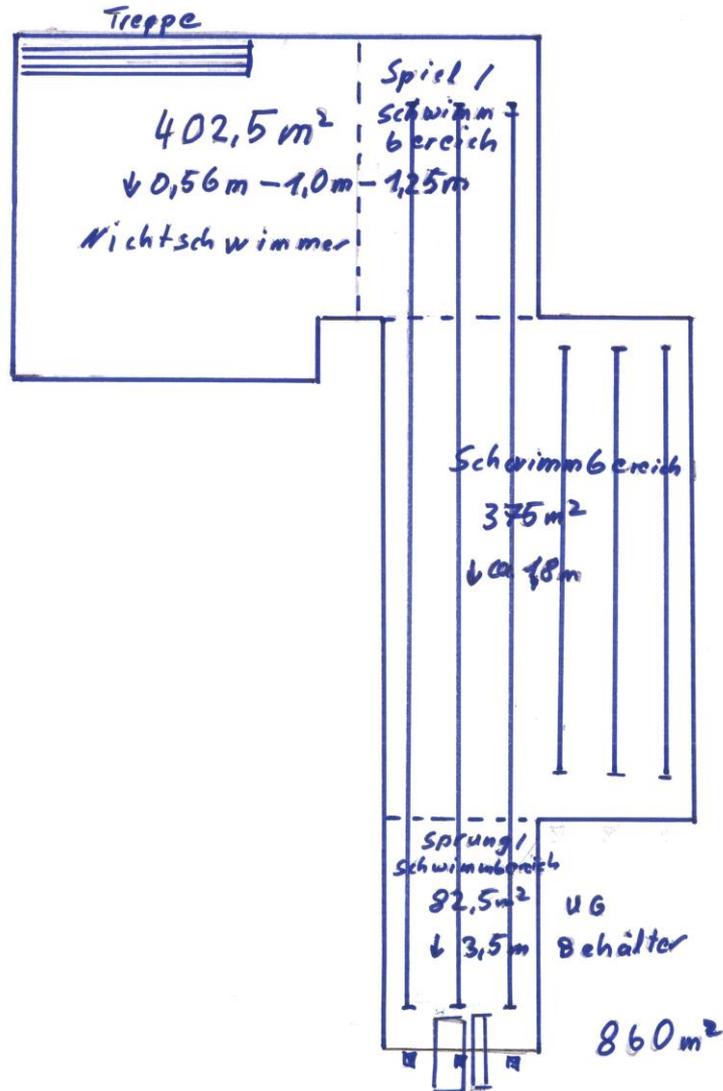
HERR A., 12.02.2022

- Nutzung bisheriger Schwallwasserbehälter für Badewassertechnik, Integrierung neuer Schwallwasserbehälter in Becken
- Kombination Nichtschwimmer-/Schwimmerbecken hinsichtl. Spiel- und Schwimmbereich wg. unterschiedlicher Beckennutzung Wasserfläche 402,5 m²

HERR A., 12.02.2022, FORTSETZUNG

- Schwimmerbereich kombiniert mit Sprungbereich, Beckennutzung zu Zeiten unterschiedlich – Wasserfläche SB 375 m², Sprungbecken 82,5 m², Gesamtwasserfläche alle Becken 860 m²

HERR A., 12.02.2022, FORTSETZUNG



STELLUNGNAHME BÄDERVERWALTUNG:

- bisheriger Schwallwasserbehälter für Technik ungeeignet (Platzbedarf, Arbeitssicherheit)
- Kombinierte Nutzung: im Prinzip gute Idee: Allerdings Wassertiefe 1,25 m für Schwimmbereich ungeeignet
- Mischbereich
Nichtschwimmerbecken/Schwimmerbecken zu groß (Nutzerkonflikte)

STELLUNGNAHME FRITZ PLANUNG:

- Ein separater Sprungbereich wurde bereits in einigen Varianten dargestellt. Auf Wunsch des Bäderausschuss/Förderv. wurde zu Gunsten einer weiteren 50m-Bahn auf einen separaten Sprungbereich verzichtet
- Separater Sprungbereich erfordert wesentlich höhere Investitionen

FRAU S., DLRG, BAD ÜBERKINGEN 30.01.2022

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Gegenüberstellung) der Sanierungsvarianten zur Bestandserhaltung in einem 5-Jahres-Plan

STELLUNGNAHME H. BANTEL / FRITZ PLANUNG:

- Für Inbetriebnahme ca. 200.000 Euro für (provisorische) Fliesenarbeiten notwendig
- Anstieg der Unterhaltungskosten erwartbar
- Ersatzbeschaffung der Technik ist nicht aufschiebbar
- Kostengegenüberstellung (siehe Vortrag Dr. Bernhart)

HERR L., GEISLINGEN 29.01.2022

- Schwimmerbereich zu schmal, besser ohne 50m-Bahn dafür breiter mit 25m-Bahn
- NSB zu tief, soll mit kleiner Wassertiefe beginnen (Bsp. 60 cm)
- Trennung von Schwimm- und Sprungbecken (siehe auch Schreiben vom 18.02.2022)

STELLUNGNAHME FRITZ PLANUNG:

- Wunsch des Bäderausschuss/Förderv. so viele 50m-Bahnen wie möglich zu realisieren
- Hier wurden die bestehenden Beckentiefen berücksichtigt. Nichtschwimmerbecken mit geringerer Wassertiefe ist möglich

FRAU S., STADTSENIORENRAT 01.02.2022

- Freibad in bestehender Größe soll erhalten werden, Vorschläge erbracht, wie Kosten gesenkt werden können. Heutige Wirtschaftszahlen sind bekannt, Baukosten und kommende Unterhaltskosten nicht, Wasserqualität verschlechtert sich, wenn gleiche Besucherzahl und kleinere Wasserfläche

STELLUNGNAHME FRITZ PLANUNG / H. BANTEL / BÄDERVERWALTUNG:

- Kosten für saniertes Freibad (Edelstahl) mit unveränderter Beckengröße betragen 5,3 Mio. € (Stand 2019!)
- Erzielbare Einsparung ggü. Bestand nur ca. 12.100 €/p.a. (Unterhaltungskosten)
- Neues Freibad ist barrierefrei
- Neue Technik sorgt jederzeit für erforderliche Wasserqualität zu der geplanten Wasserfläche.

HERR B., 18.02.2022

- Anbringung von Beckenabdeckungen um Energie zu sparen

STELLUNGNAHME FRITZ-PLANUNG/BÄDERVERWALTUNG:

- Auf- und Abdecken dauert betriebstäglich min. 1 Stunde. Bei 120 Betriebstagen = 120 h oder ca. 6.250 € zusätzlich Personalkosten
- Energieeinsparung nach VDI2089 Blatt 2 ca. 10.000 €/ Saison
- Investitionskosten für Beckenabdeckungen sehr hoch.
- Jährliche Kapitalkosten (AfA, Zins) 5.000-10.000 €
- Nutzungsdauer max. 15 Jahre

FRAU F., 20.02.2022

- Wasserfläche nicht entscheidend sondern Volumen wg. Energieeinsparungen
- auf Sprungturm (zu gefährlich) verzichten und Wassertiefe verringern
- Attraktionen einbauen, Sprudelliegen, Strömungskanal & Schwimmmatten

STELLUNGNAHME FRITZ- PLANUNG/BÄDERVERWALTUNG:

- Wasserfläche ist maßgebend für Energieverbrauch, da die Badewassertechnik nach DIN 19643 über die Wasserfläche ausgelegt wird.
- Sprungturm ist eine der Attraktionen des Freibads und wird zur Ausbildung von Rettungsschwimmern (DLRG) benötigt
- Attraktionen sind vorgesehen (siehe Varianten), Einbau möglich wenn diese vom GR beschlossen werden.

HERR G., GEISLINGEN 25.02.2022

- Wasserpilz soll bestehen bleiben, Kneippbecken und Sauerwasser-Trinkbrunnen in Betrieb nehmen, Biergarten m. Terrasse und richtigem Kiosk (kein Imbisswagen), Sanierung Toiletten Kinderbecken, Sonnensegel am Kinderbecken, Abendtarif ab 17 Uhr

STELLUNGNAHME BÄDERVERWALTUNG:

- Wasserpilz: Betonsanierung des Pilzes und des Wasserbehälters erforderlich.
Hohe Umwälzleistung für Pilz erforderlich => Auswirkung auf Betriebskosten;
Größere Badewassertechnik durch höhere Umwälzleistung erforderlich => höhere Investitionskosten durch größeren Platzbedarf;
Lage des Pilzes liegt ungünstig in zukünftigem Eingang/Rettungsweg

STELLUNGNAHME BÄDERVERWALTUNG:

- Kneippbecken: Um Ressourcen einzusparen und Mangels Nutzung wurde dieses vor Jahren außer Betrieb genommen (Wasser, Reinigung), eine Inbetriebnahme ohne komplette Sanierung nicht möglich
- Sauerbrunnen: Außerbetriebnahme erfolgte im Rahmen eines Gemeinderatsbeschlusses; Wasserrecht ist erloschen

STELLUNGNAHME BÄDERVERWALTUNG:

- Sanierung Kiosk kostenintensiv (kein Budget)
- Babyplansche Sonnensegel Kostenschätzung ca. 60.000 -100.000 € (kein Budget);
Maßnahme wurde bereits 2015 geprüft/erörtert und aufgrund der Kosten verworfen.
- Abendtarif: über Eintrittstarife entscheidet grundsätzlich der Gemeinderat

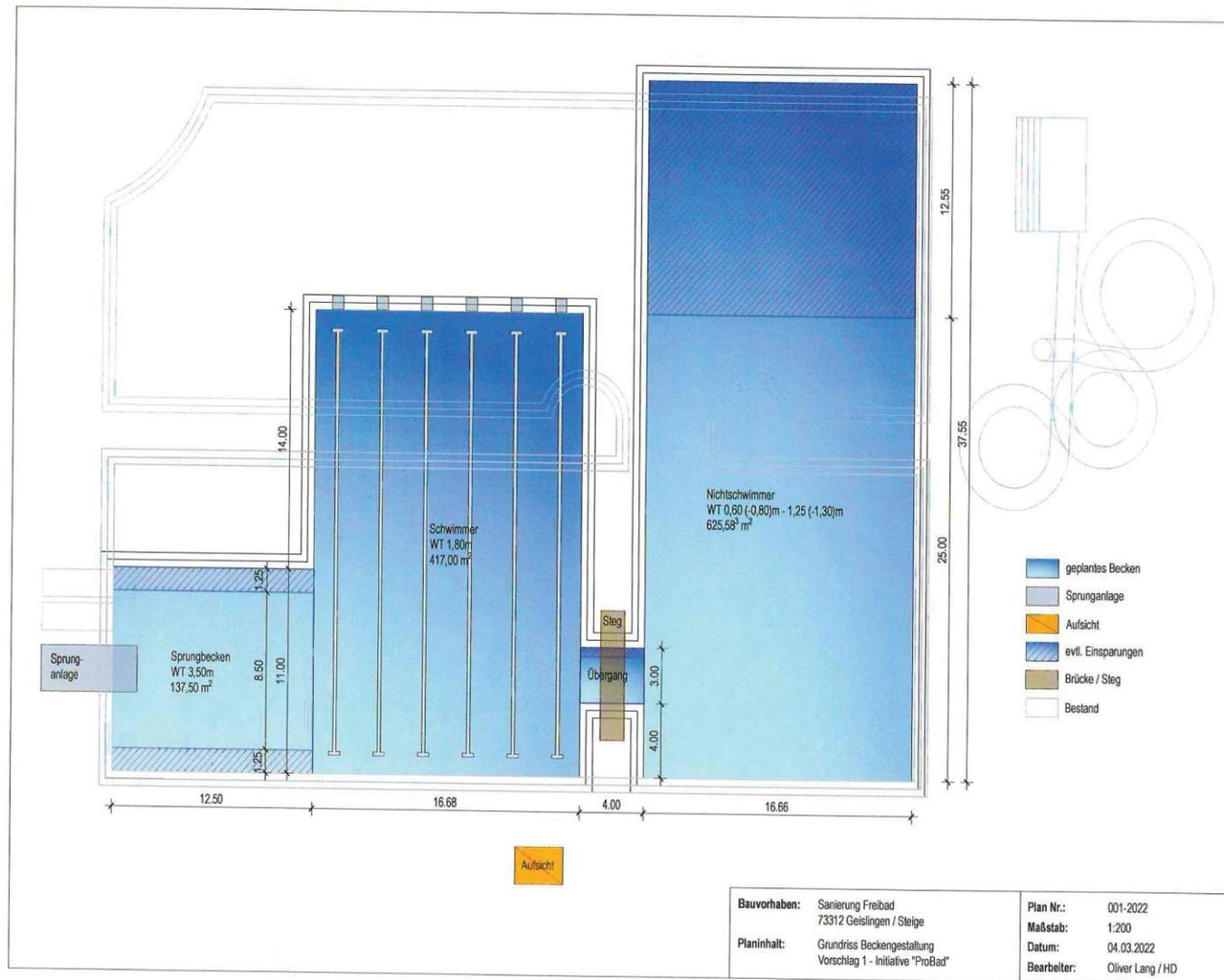
HERR L., PROBAD, 04.03.2022

- 800.000 € für Freibad zu wenig i. Vgl. zu 1,5 Mio € Sanierung PH MAG
- Freibad kein Luxusgut sondern Daseinsvorsorge
- Hallenbad in Sommerferien schließen, Personal für Freibad einsetzen -> Einsparung Fremdpersonal

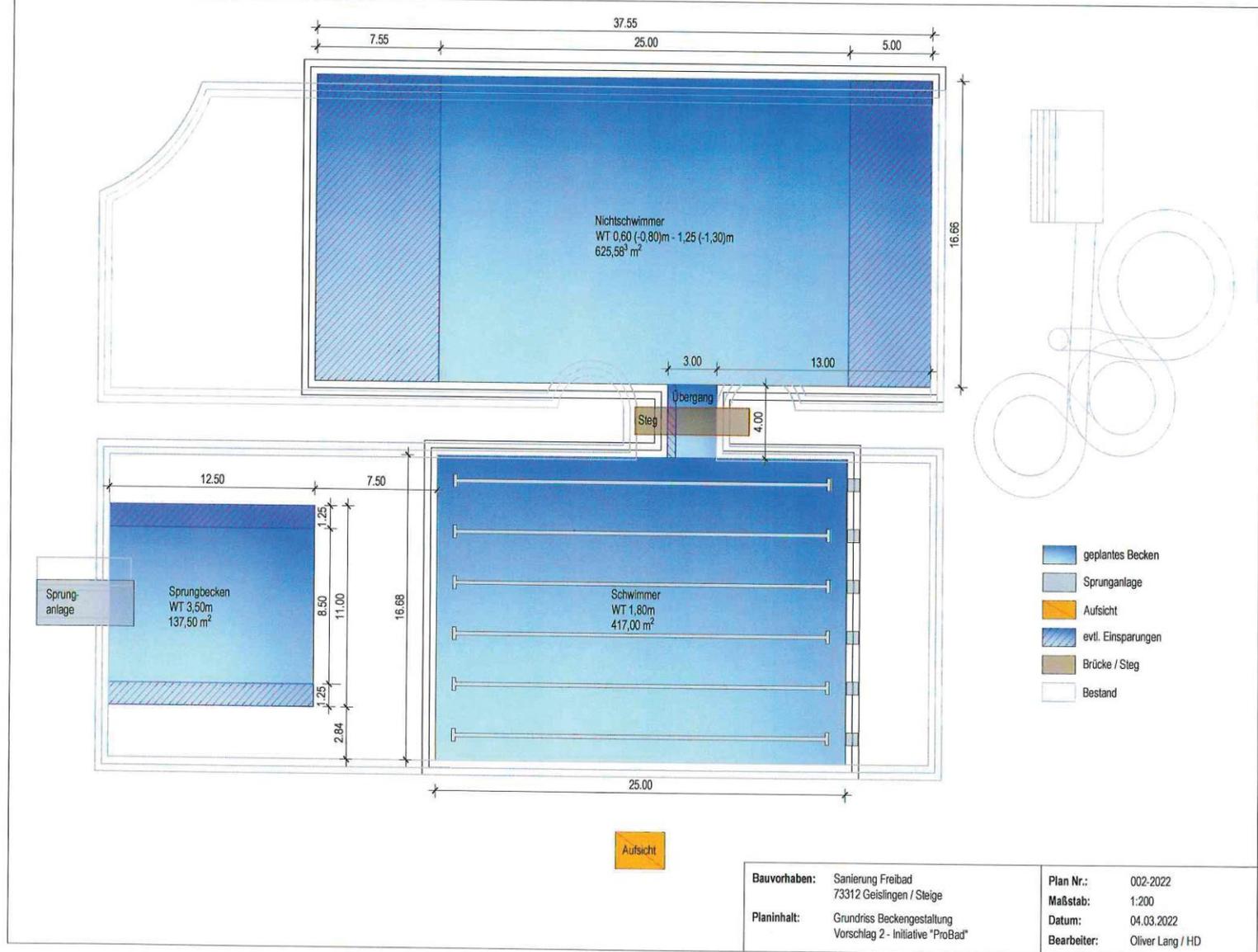
HERR L., PROBAD, 04.03.2022 FORTSETZUNG

- Beheizung nicht 100 % aus erneuerbaren Energien wg. BHKW(-Verrechnung) -> passt nicht zu modernder Klimapolitik
- Trennung von Schwimmer-, Nichtschwimmer- und Sprungbecken -> Vermeidung von Nutzerkonflikten
- eher quadratische Beckenform benötigt weniger Energie als ein langgezogenes Rechteck (geringerer Umfang)

HERR L., PROBAD, 04.03.2022 FORTSETZUNG



HERR LANG, PROBAD, 04.03.2022 FORTSETZUNG



STELLUNGNAHME OB DEHMER, JAEGER/BANTEL, FRITZ-PLANUNG:

- Vergleich PH MAG zu Freibad nicht zielführend und getrennt zu betrachten
- Einsatz von Erneuerbaren Energien wird bei der Planung und den Schnittstellen berücksichtigt. Steuerlicher Querverbund muss erhalten bleiben. >> Jährlicher Steuervorteil ca. 100.000 €!
- Daseinsvorsorge bereits durch Hallenbad gegeben. Freibad soll nicht geschlossen, sondern saniert werden

STELLUNGNAHME JAEGER/BANTEL, FRITZ- PLANUNG:

- In den Sommerferien findet i. d. R. bereits die Revision des Hallenbads statt (ca. 3-wöchige Schließzeit); keine Personaleinsparung mgl..
- Trennung Schwimmer-/Nichtschwimmerb. weitestgehend gegeben (nur schmaler Durchgang); separate Sprungecke wäre wünschenswert; separates Sprungbecken bedeutet mehr Aufsicht und damit Betriebskosten

STELLUNGNAHME OB DEHMER, HH. JAEGER/BANTEL, FRITZ-PLANUNG:

- Quadratische Beckenform grundsätzlich energetisch besser, aber konträr zu Nutzeransprüchen
- Varianten 1 und 2 von ProBad erfordern Investitionen von min. 5,3 bis 5,5 Mio. €

HERR F., BAD ÜBERKINGEN, 04.03.22

- die in der favorisierten Variante angegebenen Wassertiefen entsprechen nicht den anerkannten Regeln der Technik (s. auch Brief Herr F. v. 07.02.2022)

STELLUNGNAHME FRITZ PLANUNG:

- siehe Stellungnahme zu Schreiben vom 07.02.2022
- Wassertiefen bei Sprunganlagen
lt. DIN EN 13451-10

1 m Sprungbrett	3,40 m
3 m Sprungplattform	3,50 m